

# Umgang mit dem Corona-Virus für Teilnehmerinnen und Teilnehmer

---

Die Bergische Volkshochschule trifft gerade in Zeiten einer Pandemie eine besondere Fürsorgepflicht. Daher treffen wir im Folgenden besondere Regelungen zum Schutz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Veranstaltungen der Bergischen Volkshochschule, die sich an den Vorgaben Bundes, des zuständigen Landesministeriums und den lokalen Regelungen der Städte Solingen und Wuppertal orientiert.

Als oberster Grundsatz gilt, mögliche Gesundheitsgefährdungen so weit wie möglich auszuschließen. Deshalb geben wir hier unsere Maßnahmen zur Kenntnis und bitten Sie, durch Ihr unsichtiges Verhalten zur Eindämmung der Pandemie beizutragen.

## Anforderung an die Hygiene in der Bergischen Volkshochschule

Weiterbildung in geschlossenen Räumen ist unter Einhaltung der in der aktuellen Coronaschutzverordnung genannten Vorgaben möglich.

Im Wesentlichen sind die nachstehenden Punkte zu beachten:

### Hausordnung und Hygieneregeln

Beim Betreten der Gebäude oder Räumlichkeiten an den Standorten der Bergischen Volkshochschule ist der das jeweilige Gebäude betreffende Hygieneplan mit Wegeführung und Abstandswahrung zur Kenntnis zu nehmen und zu beachten. Er findet sich zur Einsicht am Gebäudeeingang / Zugang zu Räumlichkeiten und auf der Webseite der Bergischen Volkshochschule. Alle Maßnahmen dienen der Minimierung des persönlichen Kontakts und der Gefährdung aller Mitarbeitenden, Kursleitenden und Teilnehmenden. Die Zuwiderhandlung führt zum Ausschluss von der Veranstaltung.

Im gesamten Gebäude besteht die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2Maske. In den Kursen kann bei Wahrung des Mindestabstandes von 1,5m innerhalb der Veranstaltungs- und Schulungsräume bzw. am festen Sitzplatz auf eine Maske verzichtet werden.

Bitte halten Sie den Sicherheitsabstand von 1,5 m zu anderen Menschen ein.

### Zugangsbeschränkung:

Es gelten die vom Gesundheitsministerium (MAGS NRW) vorgegebenen aktuellen Regelungen.

Aktuell gibt es keine Zutrittsbeschränkungen in der Bergischen Volkshochschule.

Symptomatisch kranke Personen sind grundsätzlich von der Teilnahme an Veranstaltungen ausgeschlossen.

Den Anordnungen der Mitarbeiter\*innen der Bergischen Volkshochschule ist Folge zu leisten. Bitte befolgen Sie die Regelungen und schützen Sie mit Ihrem Verhalten sich und andere Personen.

aktualisiert am 04.04.2022